

KARIN ROTH informiert zur Sache



26. Juli 2011

Für eine umfassende Pflegereform: Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe stärken

Orientierungspapier der SPD-Bundestagsfraktion (Kurzfassung)

Die Sorge, im Alter pflegebedürftig zu werden, beschäftigt weite Teile der Bevölkerung. Neben dieser Sorge besteht der Wunsch, im Falle von Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich in der eigenen häuslichen Umgebung zu bleiben und möglichst selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Daher hat sich die Pflegeversicherung als solidarische und paritätisch umlagefinanzierte Sozialversicherung grundsätzlich bewährt, denn sie bietet Unterstützung im Falle von Pflegebedürftigkeit. Allerdings machen gesellschaftliche Veränderungen die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung notwendig. Die SPD-Bundestagsfraktion hat dazu einen umfassenden Vorschlag für ein Gesamtkonzept Pflege erarbeitet. Mit diesem Gesamtkonzept wollen wir für Pflegebedürftige die Unterstützung und Sicherung der Teilhabe ausweiten, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ermöglichen, die gute Arbeit für Pflegefachkräfte gewährleisten und die Pflegeinfrastruktur ausbauen. Darüber hinaus will die SPD-Bundestagsfraktion die Potentiale der Familien, der Nachbarschaften sowie des ehrenamtlichen Engagements stärken und mit professionellen Pflege- und Betreuungsstrukturen verknüpfen. Das Wohnumfeld und ambulante Betreuungsformen und Hilfeangebote müssen den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen vor Ort entsprechen.

Die Zahl der Pflegebedürftigen ist seit Einführung der Pflegeversicherung kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2009 waren 2,27 Millionen Menschen pflegebedürftig. Für das Jahr 2030 werden 3,27 Millionen Pflegebedürftige und für das Jahr 2050 4,36 Millionen Pflegebedürftige prognostiziert. Der wachsenden Zahl von Pflegebedürftigen steht ein zu erwartender Mangel an Pflegekräften gegenüber. Für das Jahr 2025 wird der Mangel an Fachkräften auf 152.000 Pflegekräfte geschätzt. Bei der Finanzierung der Sozialen Pflegeversicherung gehen Prognosen davon aus, dass diese (ohne Reform) bis 2014/2015 gesichert ist.

Die Forderungen in Kürze finden Sie auf den folgenden Seiten dieser Ausgabe von „Karin Roth zur Sache“. **Im Anhang finden Sie zudem die ausführliche Version** des Eckpunktepapiers der SPD-Fraktion—oder wie immer im Internet unter www.karin-roth.de.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite

VORANKÜNDIGUNG UND EINLADUNG

Pflege – aber wie?



Eckpunkte der SPD-Bundestagsfraktion für ein Gesamtkonzept Pflege

Mittwoch, den 14. September 2011

18.00 – 20.00 Uhr

Esslingen, Ort wird noch bekannt gegeben

Es diskutieren:

Karin Roth, MdB, Bundestagsabgeordnete im Wahlkreis Esslingen, Parl. Staatssekretärin a.D.

Hilde Mattheis, MdB, stellv. gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion

Prof. Dr. Astrid Elsbernd, Dekanin Hochschule Esslingen, angefragt

Dieter Kress, Geschäftsführer der **AOK Neckar-Fils**

Inge Hafner, Altenhilfe-Fachberatung **Landkreis Esslingen**

Thilo Naujoks, Betriebsleiter der **Städtischen Pflegeheime Esslingen**

Gisela Rehfeldt, Geschäftsführerin, **Aerpah-Klinik Esslingen**, angefragt

Weitere Informationen finden Sie unter www.karin-roth.de

Forderungen der SPD

1. Unterstützung und Sicherung von Teilhabe für Pflegebedürftige

Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff muss reformiert werden. Seit Einführung der Pflegeversicherung wird kritisiert, dass der im Sozialgesetzbuch (SGB) XI geltende Begriff der Pflegebedürftigkeit zu verrichtungsbezogen und zu einseitig definiert sei. Grundlage der Reform sollen die Empfehlungen eines Beirates sein. Geprüft werden soll, ob der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff im SGB I verankert werden kann.

Ausbau der Pflegeberatung

Die wohnortnahe, quartiersbezogene, trägerunabhängige Pflegeberatung durch Pflegestützpunkte und andere Beratungsstellen wie beispielsweise Servicestellen muss ausgebaut werden. Pflegeberatung muss aufsuchend sein und Menschen mit Migrationshintergrund erreichen. Case- und Care-Management müssen verbindlich sein. Neue Wohnformen mit vielfältigen Betreuungsangeboten und Lebensformen müssen stärker gefördert werden.

Flexibilisierung des Leistungsrechts

Das Leistungsrecht muss stärker flexibilisiert werden. Den Leistungsanspruch von §40 Abs. 4 SGB XI für die Verbesserung des Wohnumfeldes wollen wir von derzeit 2 557 Euro auf 5 000 Euro erhöhen.

Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege

Die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs verändert nachhaltig die Schnittstellen zwischen Leistungsansprüchen für pflegebedürftige Menschen und der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Die leistungsgerechten Abgrenzungen und Überschneidungen sind daher neu zu gestalten. Hierfür ist die Reform der Eingliederungshilfe voran zu treiben.

Weiterentwicklung der Pflegequalität

Wichtiger Baustein der Reform ist die Weiterentwicklung der Prüfung ambulanter und stationärer Pflegequalität nach wissenschaftlich fundierten Grundlagen.

Förderung der Pflege- und Teilhabeforschung und zügiger Transfer neuer Erkenntnisse

Die Pflegeforschung muss weiter gestärkt und mit der Teilhabeforschung vernetzt werden. Sie muss dabei noch stärker an den Bedarfen der Pflegebedürftigen ausgerichtet werden. Im Bereich der technischen Assistenzsysteme (Ambient Assisted Living – AAL) benötigen wir zusätzliche Demonstrationsobjekte und Pilotprojekte, auch um Hemmschwellen bei der Auseinandersetzung mit dem Thema und Vorbehalte abzubauen.

2. Entlastung von Pflegepersonen - Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Gewährleistung der aufsuchenden Beratung

Es muss gewährleistet werden, dass pflegende Angehörige und Freunde umfassend und aufsuchend Beratung und Anleitung zur Bewältigung der Betreuungs- und Pflegeaufgaben erhalten. Zur Sicherstellung sind bundesweit einheitliche Standards festzulegen.

Förderung des Ehrenamts

Ehrenamtliches Engagement in der Pflege braucht professionelle Unterstützung. Pflegekurse müssen auch ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern angeboten werden. Mittel zur Förderung der ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe sollen bereitgestellt werden. Die Selbsthilfeförderung muss erhalten bleiben und auch weiterhin niedrigschwellig ohne den Abschluss von Versorgungsverträgen angeboten werden können.

Ausbau der Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Pflegepersonen brauchen mehr Unterstützung für kleinere Auszeiten und erweiterte Ansprüche auf Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Hierzu sollen die Ansprüche von §42 und §39 SGB XI von derzeit 1 510 Euro auf 3 020 Euro für acht Wochen je Kalenderjahr erhöht werden.

Hilfe bei plötzlich eintretender Pflegebedürftigkeit

Angehörige sollen bei plötzlich eintretender Pflegebedürftigkeit einen Anspruch auf Lohnersatzleistung für die bis zu zehn Tagen bestehende Freistellungsmöglichkeit nach dem Pflegezeitgesetz für privates Pflegemanagement beanspruchen können.

Unterstützung von pflegenden Angehörigen – Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für ein Modell ein, das stärker den Bedürfnissen von Menschen, die sich um Pflegebedürftige kümmern, Rechnung trägt. Wir wollen einen Rechtsanspruch auf ein flexibles Zeitbudget einführen, das auch zeitlich in Abschnitte unterteilt oder über einen längeren Zeitraum gestreckt werden kann und für das es einen Anspruch auf eine Lohnersatzleistung gibt. Der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin muss während dieser Phase ein Recht auf Kündigungsschutz haben. Pflegezeiten müssen rentenrechtlich höher bewertet werden.

Ermöglichung von Sterbebegleitung

Für die Begleitung eines sterbenden Menschen, der Leistungen aus der Pflegeversicherung bezieht, soll es einen gesonderten Freistellungsanspruch mit Lohnersatzleistung geben.

3. Gute Arbeit für Pflegefachkräfte**Reform der Ausbildung**

Notwendig ist eine generalistische Erstausbildung von Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege mit einer daran anschließenden weiterführenden Spezialisierung.

Finanzierung der Ausbildung

Ausbildung muss gebührenfrei sein. Es ist zu prüfen, ob und wie eine bundeseinheitliche Lösung möglich ist, damit die Kosten der Ausbildung von der gesamten Pflegebranche über eine bundeseinheitliche Ausbildungsplatzumlage getragen und durch Umlagefinanzierung bzw. Einrichtung eines Ausbildungsfonds finanziert werden können. Die SPD-Bundestagsfraktion will die Abschaffung des von Auszubildenden selbst zu zahlenden Schulgeldes.

Finanzierung von Umschulungsmaßnahmen

Zur Förderung des dritten Ausbildungsjahres für die berufliche Weiterbildung in der Alten- und Krankenpflege soll mit den Bundesländern zügig eine tragfähige Grundlage für die Finanzierung erarbeitet werden. Für den Übergang soll bis Ende 2013 die Förderung durch die Bundesagentur verlängert werden.

Weiterbildung für Pflegefachkräfte

Berufserfahrenen Pflegehilfskräften mit Eignung zur Pflegefachkraft müssen Bildungswege zur Weiterqualifizierung eröffnet werden.

Start einer Informations- und Imagekampagne

Mit einer Kampagne, die von der Politik, von Pflegekassen, den Sozial- und Wohlfahrtsverbänden getragen wird, soll über Pflegeberufe informiert und auf die Attraktivität von Umschulungen hingewiesen werden.

Leistungsgerechtere Bezahlung

Es muss in der Pflegebranche leistungsgerechter bezahlt werden. Die Lohnunterschiede in Ost und West müssen beendet werden.

Freiwilliges Soziales Jahr

Wir brauchen eine Kampagne für das „Freiwillige Soziale Jahr“, um junge Menschen für einen Beruf in der Pflege zu begeistern.

4. Ausbau kommunaler Infrastruktur**Anforderungen an die Kommunen**

Die Sozialgesetzbücher (§8 SGB XI und §9 SGB XI) sind konkreter zu fassen, um vernetzte, quartiersbezogene Angebote für Pflege und Betreuung aufzubauen. Die Zusammenarbeit von Sozialversicherungsträgern sowie quartiersbezogene Kooperationen müssen verbindlicher geregelt werden.

Sicherstellungsauftrag der Kommunen

Im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrages müssen Pflegekassen in enger Kooperation mit Ländern und Kommunen für einen Ausbau der Pflegeinfrastruktur sorgen. Regionale Pflegekonferenzen sollen den Ausbau der Pflegeinfrastruktur gestalten. In Absprache mit den Ländern und Kommunen wollen wir, dass die Pflegekassen in den nächsten Jahren 500 Millionen Euro für den Aufbau von Pflegeinfrastruktur zur Verfügung stellen.

Häusliche Pflege

Die häusliche Pflege für Einzelpersonen ist flexibler zu gestalten und von den Pflegekassen stärker zur Versorgung, zum Beispiel im ländlichen Raum, zu nutzen.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4

Möglichkeiten der Unterstützung von Pflegepersonen bei der häuslichen Pflege

Die Möglichkeiten einer Unterstützung durch individuelle und institutionelle Hilfen soll geprüft werden und die Erfahrungen aus anderen europäischen in die Prüfung mit einbezogen werden. Ebenso in die Prüfung mit einbezogen werden soll, wie gemeinnützige Agenturen für haushaltsnahe Dienstleistungen bzw. gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaften Möglichkeiten bieten können, die betroffenen Familien von der Arbeitgeberfunktion zu entlasten.

Förderung von Wohnungsbau- und Umbau

Bei der Förderung von Wohnbau und Wohnsanierung muss das Kriterium altersgerecht / barrierefrei einen hohen Stellenwert haben. Das KfW-Programm „Altersgerecht umbauen“ muss auch nach 2011 verlässlich fortgeführt werden.

5. Stärkung von Prävention und Rehabilitation

Fachärztliche Versorgung

Die haus-, zahn- und fachärztliche Versorgung pflegebedürftiger Menschen in stationären Einrichtungen muss nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der Prävention verbessert werden. Die Anstellung von HeimärztInnen bzw. die Kooperation zwischen stationären Einrichtungen und Ärztinnen und Ärzten muss konsequenter umgesetzt werden. Die in Pflegeheimen vorgesehene Ermächtigung durch die Kassen(zahn)ärztliche Vereinigung will die SPD-Bundestagsfraktion beseitigen.

Anspruch auf medizinische und geriatrische Rehabilitation

Der Rechtsanspruch auf medizinische Rehabilitation muss eingelöst werden. Der Betrag von 3.072 Euro ist offensichtlich zu gering und muss deutlich erhöht werden. Darüber hinaus ist es unser Ziel, alle Reha-Anträge an einer Stelle zu bündeln und unabhängig von der Zuständigkeit eines Kostenträgers dort zu prüfen und zu entscheiden.

6. Sicherung einer solidarischen Finanzierung

Einführung einer Bürgerversicherung

Die SPD will eine „Bürgerversicherung Pflege“ einführen. Mit der Bürgerversicherung wird in der Finanzierung ein gerechtes System geschaffen, das alle entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit einbezieht, die Bemessungsgrundlage verbreitert und die Lasten fairer verteilt.



Liebe Leserin, lieber Leser,

ein ereignisreiches erstes Halbjahr 2011 haben wir hinter uns und auch der Herbst wird spannend: Herzlich lade ich Sie zur Diskussionsveranstaltung „Pflege – aber wie?“ am 14. September ein.

Im Oktober wird beispielsweise der Gipfel für Welt-Gesundheit statt finden, auf dem Themen wie die Stärkung von Gesundheitssystemen in Entwicklungsländern und die Forschung an vernachlässigten Krankheiten die entscheidende Rolle spielen.

In „Bundestag aktuell“ und „Karin Roth zur Sache“ werde ich Sie darüber wie gewohnt auf dem Laufenden halten.

Bis dahin wünsche ich Ihnen einen sonnigen Sommer, erholsame Tage und gan(s)z viel Glück!

Ihre